Stadt Dessau-Roßlau

10.09.2020

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/297/2020/II-10**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	29.09.2020				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.10.2020				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2020				

Titel:
Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die „Satzung der Stadt Dessau-Roßlau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)“ gemäß Anlage 3.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Verwaltungskostensatzung trat am 24.02.2008 in Kraft, die letzte Änderung am 26.05.2013. Seither ist eine deutliche Steigerung der Personal- und Sachkosten eingetreten.

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2019 wurde der Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020 beschlossen.

An das Haupt- und Personalamt erging daher der Prüfauftrag 52 zum Haushalt 2020 *„Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung/Die Gebühren für Verwaltungsleistungen werden im gesetzlichen Rahmen um 10 % erhöht."*

Entsprechend erfolgte die Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung.

Die Organisationseinheiten wurden angeschrieben und um Prüfung gebeten.

Die Gebühren wurden zunächst um 10% erhöht und dann auf 0,05 € bzw. 0,10 € auf- und abgerundet.

Eine Ausnahme dazu bildet die laufende Nummer 7 *„Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind bzw. für die eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand erfolgt, für jede angefangene halbe Arbeitsstunde".*
Die Halbstundensätze basieren auf den Ist-Durchschnittswerten der Beschäftigten und Beamten für das Jahr 2019 (siehe Anlage 3). Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der KGSt-Empfehlung 13/2019 (siehe Seite 15 der Satzung).
Die Halbstundensätze wurden nach unten auf 0,50 Euro und volle Euro abgerundet.

Weitere Abweichungen dazu werden in der Synopse bei Bemerkungen erläutert

Anlagen
Anlage 2 – Synopse einschließlich Anlage 1
Anlage 3 – Verwaltungskostensatzung